

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

26. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 30. Januar 2020

**Nr. 4**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Vo-49 "Haus Brempt/Kokenstraße" als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB Öffentliche Auslegung des Planentwurfes S. 11

Öffentliche Bekanntmachung: Tö-82 "Friedrichstraße/Anton-Beusch-Straße" Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit S. 13

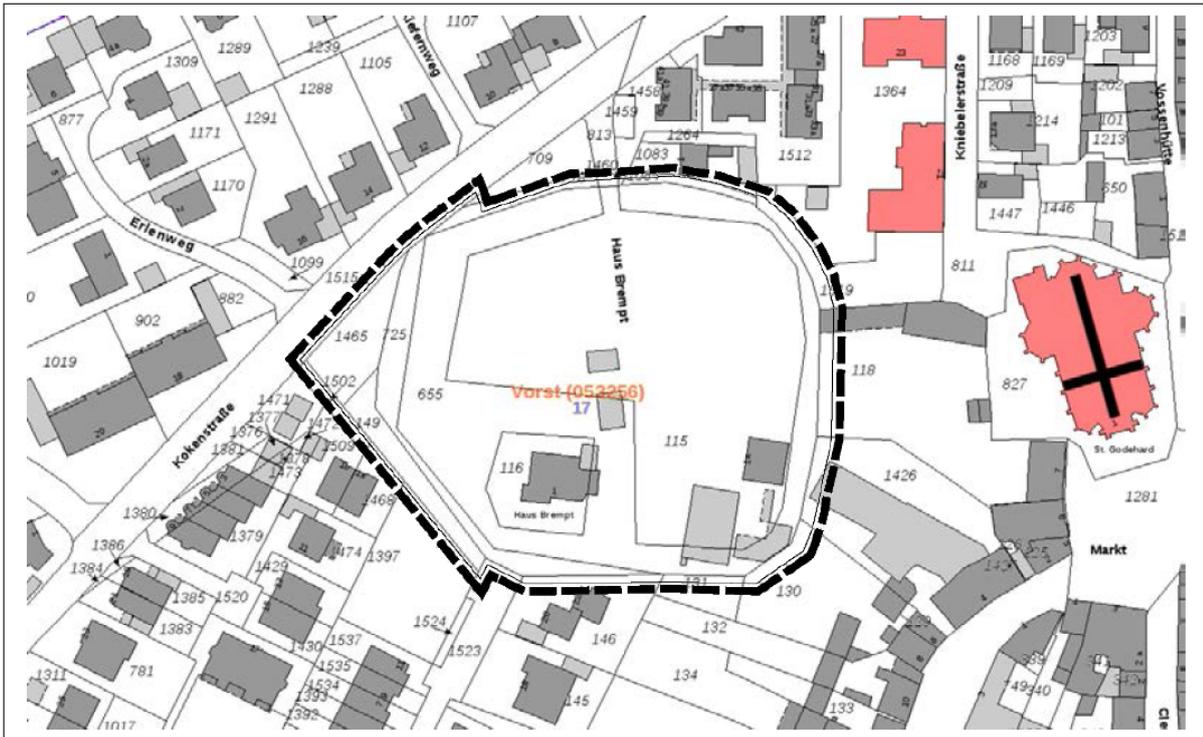
Einladung zu der 40. Sitzung des Rates der Stadt am 13.02.2020, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 14

### Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 15

## Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Vo-49 "Haus Brempt/Kokenstraße" als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB Öffentliche Auslegung des Planentwurfes

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 18.12.2019 in öffentlicher Sitzung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingereichten Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Vo-49 "Haus Brempt/Kokenstraße" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.



### Ziele und Zwecke der Planung

Planungsziel der Stadt Tönisvorst für den Bebauungsplan Vo-49 ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches östlich und nördlich von Haus Brempt nach Aufgabe der Gärtnereinzunungen. Hierfür wird das Ziel der Entwicklung von Wohnbaugrundstücken zur Schaffung von Wohnraum im Bereich des Ortskerns verfolgt. Die Nachfrage nach räumlich gut eingebundenem und bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen ist in der Stadt Tönisvorst hoch. Bei der Stadtverwaltung liegen derzeit zahlreiche Anfragen vor.

In der Stadt Tönisvorst stellt das projektierte Baugebiet um Haus Brempt derzeit die einzige Möglichkeit zur Bereitstellung von Wohnbauflächen und -grundstücken in der Ortskernlage dar. Möglichkeiten der weiteren direkten Innenentwicklung bestehen innerhalb des Ortsteils Vorst derzeit nicht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Vo-49 "Haus Brempt / Kokenstraße" als Angebotsbebauungsplan werden folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Änderung des festgesetzten Flächenbereiches "Private Grünfläche" (ehemaligen Gärtnereiflächen) in ein Allgemeines Wohngebiet zur Realisierung der geplanten Wohnbebauung
- Änderung der Abgrenzung um das denkmalgeschützte Gebäude von Haus Brempt als Reines Wohngebiet zur Sicherung der Bestands- und Weiternutzung.

Die genannten Ziele sind ohne die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans (B-Plan) bauplanungsrechtlich nicht realisierbar. Da sich der Planbereich innerhalb der bebauten Ortslage Vorst befindet, kann der Bebauungsplan nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf des Bebauungsplanes Vo-49 „Haus Brempt/Kokenstraße“ mit der Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, in der Zeit

**von Montag, den 10.02.2020, bis einschließlich Montag, den 16.03.2020,**

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab Freitag, den 07.02.2020, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<http://toenisvorst.de/de/abt8/bauleitplanung/>

Tönisvorst, den 22.01.2020  
Der Bürgermeister

Gez. Goßen

## Öffentliche Bekanntmachung: Tö-82 "Friedrichstraße/Anton-Beusch-Straße" Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

### Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 16.12.2015 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-82 "Friedrichstraße/Anton-Beusch-Straße" als Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.



### Ziele und Zwecke der Planung

Im Bereich zwischen Anton-Beusch-Straße, Friedrichstraße und Bückersdyk in St. Tönis wurde ehemals eine Gärtnerei betrieben. Diese ist mittlerweile stillgelegt und die Fläche wird von einem Landschaftsgärtner genutzt und es befinden sich noch vier alte Wohngebäude auf dem Grundstück. Nach Verkauf der Fläche an einen Investor strebt dieser eine städtebauliche Entwicklung und die Neuordnung der Erschließungsflächen an. Dazu reicht der bisher rechtskräftige Bebauungsplan Tö-31a nicht aus. Weiterhin macht es Sinn, Flächen die sich im Eigentum der Stadt befinden zur Arrondierung dieses zu überplanenden Bereichs hinzuzunehmen.

Der Bebauungsplan soll dazu dienen, auf der ca. 0,9 ha großen Fläche ca. 43 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern zu realisieren und zusätzlich vier Doppelhaushälften zu errichten.

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 18.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Tö-82 "Friedrichstraße/Anton-Beusch-Straße" gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanvorentwurf Tö-82 "Friedrichstraße/Anton-Beusch-Straße" mit der Begründung und den Anlagen zum Bebauungsplan wird im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1, in der Zeit

**von Montag, den 10.02.2020, bis einschließlich Montag, den 16.03.2020,**

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Tönisvorst abgegeben werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen des Bebauungsplanvorentwurfes werden ab Montag, den 10.02.2020, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<https://www.toenisvorst.de/de/abt8/buergerbeteiligung/>

Tönisvorst, den 29.01.2020  
Der Bürgermeister  
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 4/S. 13

-----

**Einladung zu der 40. Sitzung des Rates der Stadt am 13.02.2020, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
  - 2 Einwohnerfragestunde
  - 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
  - 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
  - 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
  - 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
  - 7 Errichtung eines zentralen Verwaltungsneubaus in Tönisvorst  
hier: Vorstellung von zusätzlichen Standortvarianten
  - 8 Mitteilungen
- 

**Nichtöffentliche Sitzung**

- 9 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
  - 10 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
  - 11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
  - 12 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
  - 13 Grundstücksangelegenheiten
  - 14 Personalangelegenheiten
  - 15 Mitteilungen
- 

Der Bürgermeister  
gez. Goßen

-----

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 26/Nr. 4/S. 14

**Nichtamtlicher Teil:**

**Impressum :****Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174  
info@toenisvorst.de

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 100 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 38,50,-- €  
Einzelzustellung 1,-- €  
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den  
Bürgermeister  
Pressestelle  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**